

Zeit, wo dieser sie für sein Buch selbst oder zu Nachträgen und Verbesserungen desselben hätte gebrauchen können, mitzutheilen, statt sie als eine eigene Schrift herauszugeben: beide Schriften würden gewonnen haben, wenn die Herren Verfasser etwaige persönliche Regungen ihrer Liebe zur Sache aufgeopfert hätten. Dass beide Schriften sehr splendid, ja, wenn wir unsern deutschen Maasstab anlegen wollten, mit unnützem Luxus und den Gebrauch erschwerender Raumverschwendung gedruckt sind, wird dem Einen ein Lob, dem Andern ein Tadel zu sein scheinen.

2. Vorstehender Anzeige leydener Schätze bittet mich der Vorstand des Vereins eine Anzeige eines Inschriften-Scherfleins, von dem anderen Ende deutscher Lande her uns zugesandt, hinzuzufügen, nemlich der „Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. I. Die römischen Inschriften des Kantons Basel von Dr. K. L. Roth. Druck u. Verl. v. J. J. Mast. 1843.“ 4^o. max. 4 Bogen.

Aus dem Vorberichte bemerken wir, dass an eine im J. 1836. gestiftete historische Gesellschaft zu Basel, welche „für das gesammte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mittheilung und Belehrung die wissenschaftliche Thätigkeit zu befördern“ bezweckt, am 31. März 1842. sich gleichsam eine Tochtergesellschaft „für vaterländische Alterthümer“ anschloss, deren Zweck der erste §. ihrer Statuten so angiebt: „Zweck derselben ist, die in unserer Stadt und deren Umgegend vorkommenden Denkmäler heidnischer und christlicher Zeit zu erforschen, zu beschreiben, für ihre Erhaltung nach Kräften zu sorgen, sie durch Abbildungen der Vergessenheit zu entziehen. Sie wird ausserdem suchen Alterthümer aus andern Gegenden in ihren Besitz zu bringen. Wo möglich jährlich wird sie ein Heft Mittheilungen herausgeben“. Mit

Freuden begrüßen wir das neue Schwesterchen, welches sich uns hier recht anmuthig präsentiert. Der Cassierer der jungen Gesellschaft, Hr. Dr. Roth, giebt uns in dem vorliegenden Heftchen eine sehr willkommene Zusammenstellung und Bearbeitung aller bisher entdeckten Denkmäler der römischen Zeit aus der Gegend von Basel unter folgenden Rubriken:

I. Steinschriften. 27 Nummern, meist Grabinschriften; sämmtlich von geringem Umfange und grossentheils zerstückelt; bisher unediert, soviel aus den Bemerkungen des Hrn. Herausg. erhellt, nur No. 12...20. 25...27. In der Auflösung ist Hr. Dr. R. nicht überall glücklich gewesen, so z. B. wenn er (No. 8.)...SOROR ILLAEVS | ARAVRICA. ANNIC | ...¹⁾ liest „*Prima, Cai* [richtig *Gai*; das *C* heisst *Gaius*] *Cotei liberta, annorum XVI, et sororilla eius a Raurica annicula et mensium VI h. s. s.*“, statt „soror Illaeusa Raurica“; *et soror illius* wäre nicht lapidar, so wie *a Raurica* für „von Raurica“ nicht lateinisch. Der Name *Illaeusa* findet bessere Analogien, als das Deminutiv *sororilla*: *Ilaua*, *Ἰλάνοσα*, ist ein vortrefflicher Name für eine *liberta* und konnte leicht in jenen der Inschrift verderbt werden (an Analogien ist die Epigraphik überreich), und *Raurica* ist als Name einer *liberta* ebenso erklärbar, wie als der einer Colonie. — In No. 9. schlägt der Herausgeber vor, *C* (nicht *O*) für *Caia* [*Gaia*] zu nehmen, was auf einer Steinschrift nicht angeht: anders wäre es auf einem Ziegel oder sonst gestempelten Gegenstände.

II. Töpfernamen. S. 13...16. „Die erste Classe begreift diejenigen Namen, welche im Nominativ stehen mit dem Beisatze *fecit* (21mal F, einmal FE, 3mal FEC unter 25 Stempeln), die zweite die deutlichen Nominative ohne jenen Bei-

1) *F. D. Gerlach* histor. Studien. Hamb. u. Gotha 1841. S. p. 333. giebt SOROR ILLA. EVS | A RAVRICA ANNIC Die Abschrift bei Orelli n. 432., welche Gerlach ungenau nennt, hat SOROR ILLATVS A RAVRICA ANNIS

satz, die dritte die Genitive mit dem Beisatze *manibus*, die vierte mit dem Beisatze *officina*, die fünfte die Genitive ohne einen solchen Beisatz, die sechste die undeutlich oder gar nicht flectierten, die siebente die verstümmelten und räthselhaften Namen“. Die letzte Classe ist nicht zweckmässig eingerichtet: man ersieht nirgends, wieviel und ob vorn oder hinten etwas fehle. Herr Dr. Roth findet die Verkehrung der Buchstaben und Worte auffallend, wie z. B. IVQI für LVPI; aber auf Töpfen, Krügen und sonstigen Geräthschaften kommt dergleichen, wie auch das vorliegende Heft selbst noch mehrere Beispiele davon bietet, unzählige Male vor; so steht auf dem Boden eines Glasfläschchens in dem weidener Columbarium . . MPI | IPIAI | IAIPI | statt *Firmi Hilari* (oder *Hilaris*) *Hylae* *).

III. Legionsziegel; einer der LEG. VII.; ein zweifelhafter der LEG. XXX. oder XXI. *Severiana* oder XXII. *primigenia*; mehrere der LEG. XXX. ohne Beinamen; mehrere der LEGIM oder LEGIMP oder LEGIMR, d. i. der *legio prima Minervia*, *l. prima Minervia pia*, die sonst, wie auch auf mehreren Dutzenden hier beim Wichelshofe gefundener, von mir dem hiesigen Museum geschenkter Ziegel, so bezeichnet vorkommt LEG. I. MPF., *leg. I. Minervia pia fidelis*, wesshalb der Hr. Herausg. aus jener Form, mit Zuziehung einer bestrittenen Münze des Kaisers Aureolus, wo sich der Avers L. I. MIN. RESTITVTA findet (Eckhel. VII. p. 465.), zu zeigen sucht, dass Aureolus die aus Untergermanien gekommene erste minervische Legion für sich gewonnen und reorganisiert habe. Auch auf der unter No. 15. abgedruckten Grabinschrift kommt ein *Vetaeranus* (veteranus), der *militavit in* (legione) *p*(rima) *M*(inervia) als *sig*(nifer), vor.

IV. Kleinere Denkmäler: 2 Bleiklumpen mit der Aufschrift SOCIETAT S :: LVC. RETI, des *S. Lucretius* u. *Cie*; ein Metallgewicht von 3 Unzen mit der Aufschrift EXACAS und 9 andere Geräthschaften mit unbedeutenden Aufschriften.

*) [Vgl. S. 148. L. U.]

V. Anhang auswärtiger Inschriften über Raurica. Aus Gruter 439, 8., Orelli 324, 433. und Steiner Inscr. Rhen. n. 174. bekannte. Wenn Hr. R. nicht geneigt ist, es aus der Mangelhaftigkeit des Textes der *Notitia dignitatum* zu erklären, dass darin keine raurakische Heeresabtheilung aufgeführt wird, so thut er daran sehr wohl; denn dieser Text ist in der That in dem hier in Betracht kommenden Punkte nicht defect. Sehr dankbar ist der Unterzeichnete dem Vf. des hier angezeigten Heftes für die Schlussnote über *Olino* oder *Olinona*, wo nach der Not. dign. in part. Occ. c. 35. unter dem *dux provinciae Sequanici* die *milites Latauienses*, welche Rhenanus und Schöpflin für *Batauienses* halten wollten, ich für kärnthnische *Latavicenses* oder *Latovicenses* (Plin H. N. III. 25. sect. 28. Ptol. II. 15. Itin. Ant. p. 259. ed. Wesseling. Tab. Peutling. IV. B.) anspreche, in Garnison standen. Dieses *Olino* ist nach dieser Anmerkung in dem Dorfe *Edenburg*, früher *Oelenburg* oder *Oelenburgheim*, zwischen Kühnheim und Biesheim unter Neubreisach zu suchen.

Auch wir wünschen mit dem Herrn Verfasser, dass die Gesellschaft, welcher wir das vorliegende interessante Heft verdanken, möglichst starke Theilnahme finden und es derselben ferner möglich sein werde, Erfreuliches zu leisten.

3. Einmal mit Anzeigung epigraphischer Dinge beschäftigt, ergreife ich die Gelegenheit, aufmerksam zu machen auf die Nachricht über eine zu Geiselbrechting in Oberbayern aufgefundenene *tabula honestae missionis* aus d. J. 64. n. Chr. Von K. H. Föringer, Custos der k. b. Hof- u. Staats-Bibliothek u. s. w. (Aus dem IV. B. des Oberbayer. Archivs für vaterl. Gesch. bes. abgedr.) München 1843. 80. 6 S.

Der in Rede stehende, in eine Bronzetafel von gleich anzugebenden Dimensionen eingegrabene Soldatenabschied ist